



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5321.03

GD/P075321
Basel, 2. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 1. Juni 2010

Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2008 den nachstehenden Antrag Marcel Rünzi und Konsorten dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

"Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

„Die Bundesversammlung wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.

Begründung:

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Töner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 4. Juni 2010.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Marcel Rünzi, Paul Roniger, Pius Marrer, Helen Schai-Zigerlig, Gabriele Stutz-Kilcher, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, André Weissen, Stephan Gassmann“

In seiner Sitzung vom 21. April 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt mit Beschluss Nr. 10/16/34G den Antrag Marcel Rünzi entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen lassen. Der Regierungsrat berichtet erneut zu diesem Antrag:

1. Ausgangslage

Die Antragstellerinnen und Antragsteller beantragen die Einreichung einer Standesinitiative beim Bund, mit welcher sich der Kanton Basel-Stadt gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen wenden soll. Das Ziel ist es, dem Anliegen des Tierschutzes gerecht zu werden und damit gleichzeitig der Einschleppung von Tierseuchen vorzubeugen.

Gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung steht nebst jedem Ratsmitglied, jeder Fraktion und jeder parlamentarischen Kommission auch jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Nach § 91 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100) ist der Grosse Rat zuständig für die von der Bundesverfassung den Kantonen eingeräumten Mitwirkungsrechte. Gemäss § 52 des Gesetzes vom 29. Juni 2006 über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (SG 152.100) haben jedes Mitglied des Grossen Rates oder die ständigen Kommissionen das Recht, die Einreichung einer Standesinitiative zu beantragen.

2. Die aktuelle Situation

Die Durchfuhr von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen über das Hoheitsgebiet der Schweiz ist gemäss Artikel 175 der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (SR 455.1) nur im Bahn- oder Luftverkehr gestattet. Diese Bestimmung mit der Einschränkung auf Klauentiere stammt aus den 1960er-Jahren, als die Maul- und Klauenseuche in Europa noch präsent war und hatte primär seuchenpolizeilichen Charakter. Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen und der Äquivalenz des Tierseuchenrechts konnte diese Bestimmung aus tierseuchenrechtlichen Überlegungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Unabhängig davon war und ist die Frage vor allem der Schlachttiertransporte im EU-Raum Gegenstand von Diskussionen, nicht zuletzt deshalb, weil die Schlachttiertransporte über grosse Distanzen und unter tierunwürdigen Bedingungen, verbunden mit grossem Tierleid, durchgeführt wurden. Die EU hat versucht, diesem Tierleid ein Ende zu bereiten, in dem entsprechende Vorschriften über die Schlachttiertransporte erlassen wurden. Total werden jährlich ca. 36 Millionen Tiere zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Drittländern Europas hin

und her transportiert (Quelle TRACES). Nach Italien werden ca. 73'000 Tiersendungen pro Jahr getätigt. Davon erfolgen 50'000 Transporte mit Rindern, 15'000 mit Schweinen, Schafen und Ziegen und 8'000 mit Geflügel.

Das schweizerische Tierseuchenrecht ist zwar äquivalent zu demjenigen der EU. Dennoch bleiben Schlachttiertransporte ein seuchenpolizeiliches Risiko, weil die Schweizer Nutztierbestände einen deutlich besseren Gesundheitsstatus aufweisen. So ist die Schweiz frei von Tierseuchen wie z.B. IBR, EP/APP, BVD oder CAE, die in den EU-Mitgliedstaaten nur teilweise oder gar nicht bekämpft werden. Aus Gründen des Tierschutzes sind lange Transportwege sowie die EU-Vorschriften fragwürdig. Dies hat der Regierungsrat am 29. August 2006 bereits in der Beantwortung der Interpellation 2006/62 (Nr. 06.5235) von Andrea Bollinger festgehalten. Diese Tiertransporte müssten von den Kantonen überprüft werden, was bei tierschutzrechtlichen Verstössen oder Ausnahmesituationen (Strassensperrungen, Staus, Unfälle) mit Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Tiere verbunden wäre.

Am 23. März 2007 wurde von Nationalrätin Barbara Marty Kälin eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Sie fordert ein Verbot des Transports von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz sowie verstärkte Grenzkontrollen bei Tiertransporten.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) leistete dem Absatz 2 der Initiative (Verbot der Durchfuhr von lebenden Tieren) am 2. November 2007 einstimmig Folge. Am 21. Januar 2008 entschied die ständerätliche WBK jedoch mit sechs zu vier Stimmen, dem Beschluss ihrer Schwesterkommission nicht zuzustimmen. Einerseits zog die WBK-S in Zweifel, ob der Weg der parlamentarischen Initiative für das Anliegen zweckmässig sei. Andererseits hielt sie den Zeitpunkt der Umsetzung der Initiative für ungünstig, da sie befürchtete, eine Gesetzesänderung könnte die damals laufenden Verhandlungen mit der EU belasten.

Am 26. Juni 2008 befand die WBK-N erneut über die Initiative und beantragte ihrem Rat dieser Folge zu leisten. Diesem Beschluss stimmte der Nationalrat am 3. Oktober 2008 diskussionslos zu. Am 14. Oktober 2008 leistete die WBK-S mit acht zu drei Stimmen dem Entscheid des Nationalrates Folge.

Als erstberatende Kommission beschloss die WBK-N am 19. Februar 2009 das Anliegen der parlamentarischen Initiative auf Gesetzesstufe zu verankern. Neben mehreren Interpellationen und parlamentarischen Anfragen zum Thema wurden bereits fünf gleich lautende Ständesinitiativen der Kantone Bern, Freiburg, Luzern, St. Gallen und Zürich eingereicht, die die Bundesversammlung ersuchen, den Transport lebender Schlachttiere durch die Schweiz zu verbieten.

Die WBK-N unterbreitete dem Bundesrat am 7. Mai 2009 den Bericht der Kommission zur parlamentarischen Initiative 'Grenzkontrollen und Tiertransporte' zur Stellungnahme. Die von der Kommission unter Beizug des Bundesamtes für Veterinärwesen (BVET) ausgearbeitete Vorlage will das bisher in der Tierschutzverordnung (SR 455.1) verankerte Verbot der Durchfuhr von Rindern, Schweinen, Ziegen und Schafen auf dem Strassenweg durch die Schweiz

im Tierschutzgesetz verankern. Der bestehende Art. 15 TSchG (SR 455) soll unter der Sachüberschrift „Grundsätze“ die Anforderungen an Tiertransporte sowie die Aus- und Weiterbildung des mit dem gewerbsmässigen Transport betrauten Personals regeln. Neu soll ein Artikel 15a mit der Sachüberschrift „internationale Tiertransporte“ eingefügt werden. Danach dürfen gemäss Absatz 1 Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine nur im Bahn- und Luftverkehr durch die Schweiz geführt werden. Statuiert wird damit ein Verbot des Strassentransits, faktisch jedoch ein komplettes Transitverbot, weil die nötigen Voraussetzungen (Infrastruktur, Transportkosten) im Bahn- und Luftverkehr nicht gegeben sind. Im Absatz 2 ist, abweichend von der Regelung auf Verordnungsebene, eine Ausnahme für Tiere vorgesehen, die an Ausstellungen verbracht werden. Diese Ausnahme erscheint sinnvoll, weil davon ausgegangen werden kann, dass solche Tiere im Gegensatz zu Schlachttieren schonender transportiert werden. Der Bundesrat schlägt eine Ergänzung des Absatzes 2 in dem Sinne vor, dass auch für Zuchttiere Ausnahmen gemacht werden können.

Der Bundesrat hielt in seiner Stellungnahme fest, dass eine Wiedereinführung der Grenzkontrollen (Absatz 1 der Initiative Marty Kälin) nicht zur Diskussion steht, dass er aber einer Änderung des Tierschutzgesetzes (SR 455) zustimmen kann. Er bestätigte damit die Haltung, die bereits in Artikel 175 der Tierschutzverordnung (SR 455.1) zum Ausdruck kommt und nach harten und schwierigen Verhandlungen im Rahmen des Gemischten Veterinärausschusses (GVA) am 23. Dezember 2008 Niederschlag in Anhang 11 des bilateralen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU gefunden hat. Ein Vermerk im Abkommen erlaubt es der Schweiz, vorderhand am Strassentransitverbot nach Artikel 175 TSchV festzuhalten, wobei jedoch explizit festgehalten ist, dass die Frage durch den Gemeinsamen Veterinärausschuss (GVA) erneut geprüft werden wird. Wie im Bericht der WBK-N erwähnt, wird das Strassentransitverbot auch im Rahmen der Verhandlungen zu einem Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der EU im Agrar-, Lebensmittel- und Gesundheitsbereich zur Diskussion stehen. Eine Weiterführung der bestehenden Sonderregelung wird von der Schweiz angestrebt. Der Bundesrat befürchtet jedoch, dass die Festschreibung des Verbots auf Gesetzesstufe diese Verhandlungen zusätzlich belasten könnte.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat ursprünglich beabsichtigt, dem Grossen Rat vorzuschlagen, keine Standesinitiative einzureichen und stattdessen die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons im National- und Ständerat zu bitten, die bereits eingereichten sechs gleichlautenden Standesinitiativen aktiv zu unterstützen. Dieses Vorgehen hat der Grosse Rat am 21. April 2010 abgelehnt, weshalb der Regierungsrat nun beantragt, die vorgeschlagene Standesinitiative der Bundesversammlung zu überweisen.

Der Zweck der angeregten Standesinitiative besteht darin, dem Anliegen des Tierschutzes gerecht zu werden und gleichzeitig der Einschleppung von Tierseuchen vorzubeugen. Neben mehreren Interpellationen und parlamentarischen Anfragen zum Thema wurden beim Bund bereits mehrere gleich lautende Standesinitiativen eingereicht, die den Bundesrat ersuchen, den Transport lebender Schlachttiere durch die Schweiz zu verbieten.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat dem Landrat mit Beschluss vom 15. September 2009 beantragt, ebenfalls eine Standesinitiative zu beschliessen und der

Bundesversammlung zu übermitteln. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat an seiner Sitzung vom 14. Januar 2010 mit 69:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen die Überweisung der Standesinitiative an die Bundesversammlung beschlossen. Der Text dieser Standesinitiative ist gleich lautend wie der Antrag Rünzi.

Der Regierungsrat unterstützt den vorliegenden Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen und beantragt, der Überweisung einer Standesinitiative an die Bundesversammlung zuzustimmen. Die auf Bundesebene sich in Diskussion befindliche Gesetzesrevision erhält durch die Einreichung einer Standesinitiative durch den Kanton Basel-Stadt zusätzliches Gewicht.

4. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen als erledigt abzuschreiben, den vorgelegten Schreibensentwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen zu genehmigen und den Regierungsrat mit der Einreichung dieser Standesinitiative zu beauftragen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:
Schreibensentwurf zu Händen der Bundesversammlung



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei
Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62
Telefax +41 (0)61 267 85 72
E-Mail staatskanzlei@bs.ch
Internet www.bs.ch

Generalsekretariat der
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Basel,

Regierungsratsbeschluss

vom [Hier Datum des Regierungsratsbeschlusses eingeben]

Grossratsbeschluss

vom

Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom XX:XX:2010 beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative gegen EU Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen mit folgendem Wortlaut einzureichen:

„Der Bund wird ersucht, die Durchfuhr von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz zu verbieten.“

Bislang untersagt die Tierschutzverordnung den Strassentransit von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz. Im Rahmen des neuen Landwirtschaftsabkommens zwischen der Schweiz und der EU setzt die EU den Bundesrat unter Druck, das Transitverbot ersatzlos zu streichen.

Mit der Öffnung der Grenzen für internationale Tiertransporte könnte die Schweiz zur Drehscheibe für die skandalösen, oft 40 - 60 Stunden dauernden Ferntransporte von lebenden Schlachttieren durch die EU werden. Sie würde sich damit mitschuldig machen an den grausamen Tierquälereien auf Europas Strassen. Die Fahrzeiten würden für die teilweise in mehrstöckigen Camions zusammengepferchten Tiere bei einem Transit durch die Schweiz kaum kürzer. Für die europäischen Tiertransport-Firmen wäre die Schweizer Route wegen

des gut ausgebauten Strassennetzes und der vergleichsweise geringen Durchfahrtskosten trotzdem attraktiv.

Dies bedeutet für die Schweiz zusätzlichen Schwerverkehr auf der ohnehin überlasteten Nord-Süd-Achse, mehr ausländische 40-Tönnner und damit noch mehr Emissionen und Staus, vor allem an den Landesgrenzen. Als Grenzkanton wäre gerade der Kanton Basel-Stadt davon besonders stark betroffen.

Am schwerwiegendsten dürfte aber die Gefahr des Einschleppens von Tierseuchen sein, von denen die Schweiz bisher verschont blieb.

Schliesslich würden ausländische und einheimische Tiertransporteure ungleich behandelt, sind doch in der Schweiz die Tiertransporte auf sechs Stunden beschränkt, während sie in der EU ohne weiteres bis zu zehnmal länger dauern.

Mit der vorliegenden Standesinitiative soll erreicht werden, dass Tiere, die zur Schlachtung bestimmt sind, nicht lebend quer durch Europa und die Schweiz gekarrt werden. Das längerfristige Ziel muss es sein, Tiere möglichst in der Nähe ihres Herkunftsortes zu schlachten und Fleisch statt lebende Tiere zu transportieren.

Im Namen des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt bitten wir Sie, der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin